

NPD-Stadtverordneter
Herr Ronny Zasowk

**Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 25.03.2015 –
Unterrichtsausfall**

Datum
25.03.2015

- 1. Wie viele Unterrichtsstunden mussten im letzten Halbjahr an Cottbuser Schulen ausfallen? (bitte prozentual und aufgeschlüsselt nach Schulen)**
- 2. Gab es Schüler, die aufgrund von Lehrermangel/Unterrichtsausfall kein komplettes Halbjahreszeugnis erhalten haben?**
- 3. Wie viele Lehrer fehlten in Cottbus, um den Unterricht vollumfassend gewährleisten zu können (bitte nach Schulformen und Fächern aufschlüsseln)?**
- 4. Wie hoch war der Krankenstand bei in Cottbus tätigen Lehrern bzw. wie viele krankheitsbedingte Fehltage wiesen Cottbuser Lehrer im Durchschnitt im Jahr 2014 auf (bitte nach Schulformen aufschlüsseln)?**

Geschäftsbereich
Jugend, Kultur, Soziales
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten
Nach Vereinbarung

Ansprechpartner/-in
Herr Weiße

Zimmer
112

Mein Zeichen

Sehr geehrter Herr Zasowk,

Ihre Fragen zum Thema Unterrichtsausfall/Lehrermangel kann ich nicht beantworten.

Telefon
0355 612 2400

Fax
0355 612 13 2400

Gemäß § 67 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) stehen die Lehrkräfte an Schulen in einem Dienstverhältnis zum Land.

E-Mail
Bildungsdezernat@cottbus.de

Der § 132 des BbgSchulG regelt das Unterstellungsverhältnis. Demnach ist die Leiterin oder der Leiter der Regionalstelle des Landesschulamtes, hier Cottbus, Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter der Schulleiterinnen und Schulleiter, der Lehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals der Schulen.

Das für Schule zuständige Ministerium ermittelt entsprechend § 109 des BbgSchulG Bedarf an Stellen und Personalmitteln für Lehrkräfte mithilfe geeigneter Messzahlen. Die erforderlichen Stellen und Personalmittel werden dem Landesschulamt zur selbständigen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Das Landesschulamt wiederum weist über die Regionalstellen den Schulen Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal unter Berücksichtigung der Gewährleistung vergleichbarer Ausstattungsstandards und regionaler und schulspezifischer Besonderheiten zu.

Das Landesschulamt ist verpflichtet, für eine gleichmäßige Ausstattung der Schulen mit entsprechend den Anforderungen der Stundentafel qualifizierte Lehrkräfte Sorge zu tragen.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

Das Problem Unterrichtsausfall/Zensierung wird im Ausschuss für Bildung, Schule, Sport und Kultur am 09.04.2015 thematisiert. Ein Vertreter des Landeschulamtes, Regionalstelle Cottbus, wurde um Teilnahme gebeten.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Berndt Weiße
Dezernent